

# Mindestlohn per Gesetz?

DArbGV-Tagung am 23.9.2014

## Verfassungsrechtliche Fragen

Prof. Alexander Graser

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Politik

Fakultät für Rechtswissenschaft



# Überblick

- I. Warum haben wir einen Mindestlohn per Gesetz?**
- II. Ist ein gesetzlicher Mindestlohn mit dem Grundgesetz vereinbar?**
- III. Thesen**

## Ia. Warum haben wir den Mindestlohn bekommen?

... weil offenbar – fast – alle ihn wollten.

- Bemerkenswerte Zustimmung seitens der Gewerkschaften
- Parteipolitische Opportunität: „Das Groko-Flaggschiff“
- Extrem hohe Akzeptanz in der Bevölkerung

**JULI 14** DEUTSCHLANDTREND  
Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns

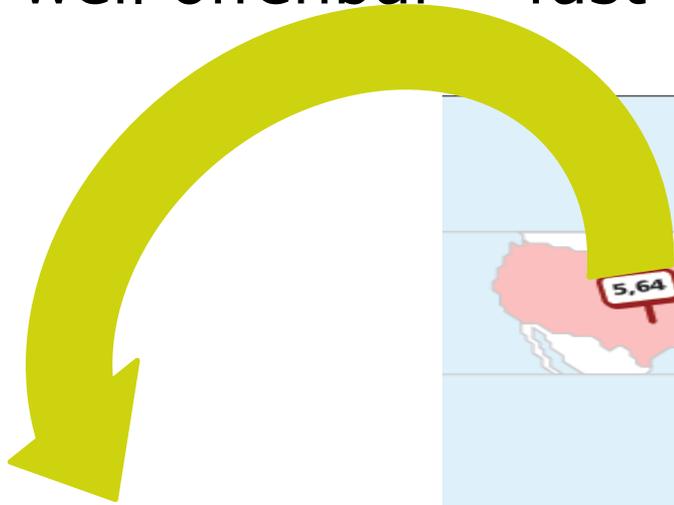


infratest dimap

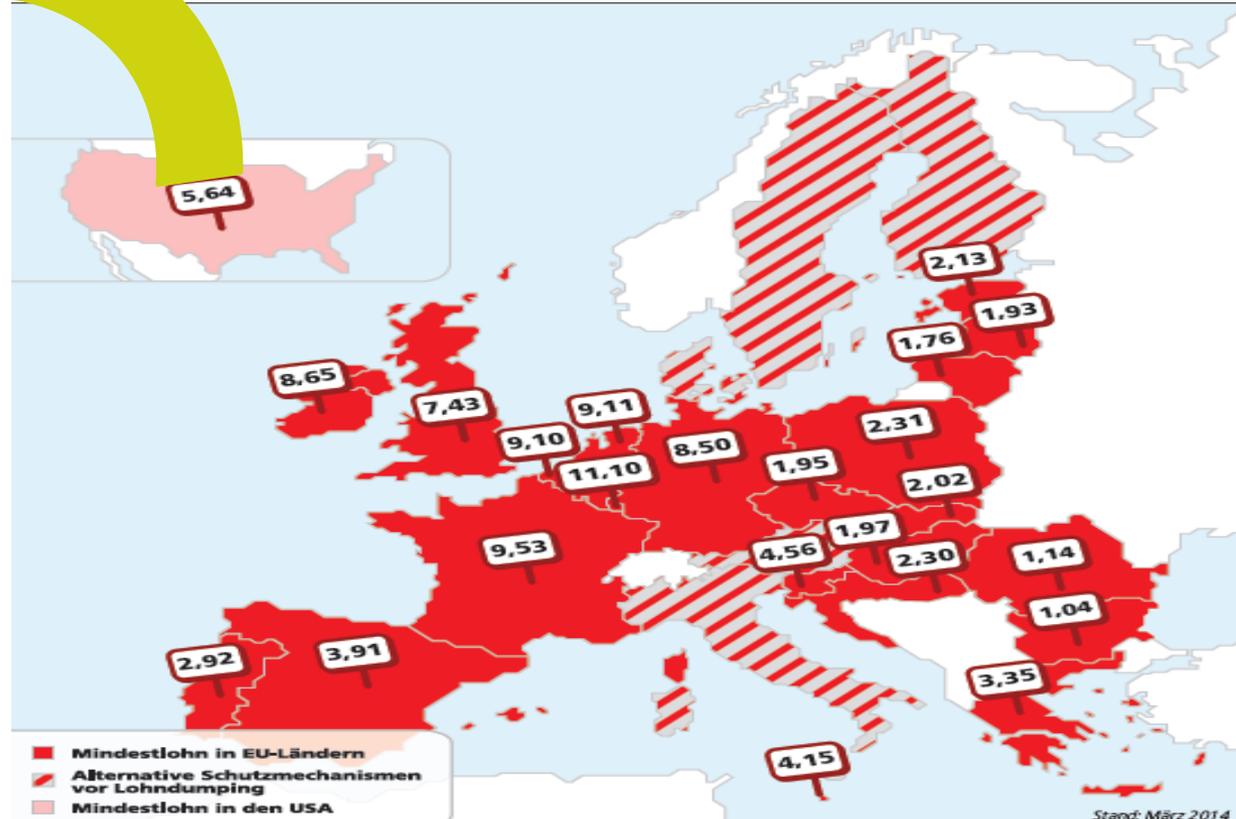
aus: [www.tagesschau.de/inland/deutschlandtrend-110.html](http://www.tagesschau.de/inland/deutschlandtrend-110.html), am 22.9.14

## Ib. Warum war der Mindestlohn gewollt?

... weil offenbar – fast – alle anderen ihn haben.



In den USA gibt es nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in den meisten Gliedstaaten Mindestlöhne i. H. v. \$ 5,15 (Georgia) bis \$ 9,50 (Washington D.C.). Für Details siehe [www.ncsl.org](http://www.ncsl.org).



## Ib. Warum war der Mindestlohn gewollt?

Die offizielle, moralische Begründung:

***„Jeder soll von seiner Hände Arbeit leben können“***

vs.

eine alternative, pragmatische Erklärung des Mindestlohns

***als Spätfolge der Hartz-Reformen.***

## Ib. Warum war der Mindestlohn gewollt?

Das moralische Argument

- mag in seinen Teilen einleuchten,
- ist aber zu wenig differenziert
- und inkompatibel mit einer marktwirtschaftlich organisierten Arbeitswelt.

*Außerdem hätte es wohl schon lange gelten müssen.*

## Ib. Warum war der Mindestlohn gewollt?

Eine pragmatische Erklärung könnte auf Veränderungen verweisen

- vielleicht beim Organisationgrad, vor allem aber
- bei den Rahmenbedingungen im Sozialhilferecht.

*Die Hartz-Kommission hatte das Problem gesehen, aber nicht behandelt. Die wesentlichen Streitfragen sind immer noch weitgehend offen, nämlich*

- *welche Beschäftigungseffekte abseh- und tolerierbar sind*
- *und ob Existenzsicherung auf diesem Weg angemessen ist.*

## II. Ist ein Mindestlohn verfassungskonform?

Vorab zur Perspektive:

- *ein* Mindestlohn, nicht *dieser*
- kein Europarecht, obschon relevant
- pragmatische Sicht von der Warte des BVerfG
- zu messen an Art. 12, 9 & 3 GG

# Verletzung der Berufsfreiheit?

- Eingriffe gegenüber AG und AN
- Berufsregelnde Tendenz liegt vor
- Rechtsfertigungsanforderungen wg. bloßer Ausübungsregelung gering
- sozial- und arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen jedenfalls ausreichend

# Verletzung der Berufsfreiheit?

- Eingriffe gegenüber AG und AN
- Berufsregelnde Tendenz liegt vor
- Rechtsfertigungsanforderungen wg. bloßer Ausübungsregelung gering
- sozial- und arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen jedenfalls ausreichend

## Verletzung der Koalitionsfreiheit?

- kollektive Dimension betroffen
- Bestandsgarantie wohl nicht betroffen
  - Beeinträchtigung fraglich,
  - allenfalls faktisch und
  - zum Teil selbst herbeigeführt
- Verletzung der Tarifautonomie?

## Verletzung der Tarifautonomie?

- Schrankenlose Gewährung
- Eingriff liegt wohl vor
  - Aufgabe der Kernbereichslehre
  - Keine Reduktion des Schutzes auf AN
  - Völkerrecht hier wohl irrelevant
- Rechtfertigung nur über Verfassungsgüter
- ... aber vermutlich kein strenger Maßstab



## Verletzung des Gleichheitssatzes?

- Grundgedanke Belastungsgleichheit:  
Existenzsicherung +, aber zulasten des AG?
- Kontrollmaßstab eventuell gesteigert  
wegen betroffener Freiheitsrechte
- Mögliche Rechtfertigung über  
Mitnahmeeffekte im Niedrigstlohnbereich

Für eine ausführliche Erörterung dessen vgl. Ch. Helmrich,  
Mindestlohn zur Existenzsicherung?; erscheint Anfang 2015 bei Nomos



Universität Regensburg

**Prof. Alexander Graser**

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Politik  
Fakultät für Rechtswissenschaft

**Vielen Dank!**